

Anlage 2

**Dokumentation der Änderungen an den Umweltgutachten, Anpassungen der Revisionen vom 02.06.2022 an die Stellungnahmen aus der Vollständigkeitsprüfung (Zulassungsbehörde und TÖB) von 24.06. und 30.06.2022 zur Abgabe für das Öffentlichkeits-Beteiligungsverfahren**

Gutachten/ Kap./Seite	Änderung aufgrund folgender Stellungnahme	Art der Änderung
<b>Unterlage 00 Tabelle überschlägige Auswirkungsprognose)</b>		
Unterlage 00 bzw. LBP, Kap. 5.2, Tabelle 5-6, S. 12ff.	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Seite 3, 1a: Luftschallimmissionen aus Maßnahme 2+3 und Tiere	Zum LBP: Da aus dem Wirkpfad „Luftschall-Immissionen“ zur Maßnahme 2+3 keine nachteiligen Auswirkungen auf Tiere zu erwarten sind, wurde dieser Wirkpfad nicht im LBP aufgeführt.  Zur Unterlage 00: Diese Unterlage diene der nachrichtlichen Information für NLWKN. Sie wurde missverständlicher Weise als Antragteil aufgenommen, dies wird nun korrigiert und Unterlage 00 insofern gestrichen.
<b>UVP-Bericht</b>		
<b>Kapitel 0 (AVZ)</b>	LNG-Gesetz: keine UVP formal erforderlich, Kap. 0 daher verzichtbar	Kap. 0 aus UVP-berichts-Gliederung gestrichen
<b>Kapitel 1 (Einleitung)</b>		
Abb. 1.4.1, S. 8	NLWKN GB 6 vom 29.06.2022	Erläuterung der NP-Grenze ergänzt
Kap. 1.4.1, S. 12, Abs. 2	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Seite 2 zu Unterwasserschall	Streichung des folgenden Satzteils: „...und einem Wasserinjektions- (WI-)Gerät.“
Kap. 1.4.1, S. 12, letzter Absatz	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Seite 2 zu Unterwasserschall	Streichung des folgenden Satzes: „Alternativ kann für die Unterhaltung eine Wasserinjektion (Injektionsbaggerung) eingesetzt werden.“
Kap. 1.4.1, S. 13, zweiter Spiegelstrich	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Seite 2 zu Unterwasserschall	Streichung des folgenden Hinweises: „ggf. alle 10-15 Jahre <sup>1</sup> . Voraussichtlich kann hier alternativ das WI-Verfahren eingesetzt werden“
Kap. 1.4.1, S. 14	Reaktion auf Anpassung Erläuterungsbericht, Bauzeitenplan	Ergänzung eines Hinweises zum Bauzeitenplan und Konsequenzen für die Umweltprognosen
Tab. 1.4.1, S. 18	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Seite 2 zu Bauzeitenplan, STN NLWKN GB 6 vom 29.06.2022: Seite 3 zu Bauzeitenplan	Anpassung an aktuellen Bauzeitenplan des Erläuterungsberichts
<b>Kapitel 3 (Pflanzen)</b>		
Kap. 3.1.1.1, S. 2 unten	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: NAGBNatSchG gilt nicht im Küstenmeer	Verweis auf NAGBNatSchG gestrichen
Tabelle 3.1-3, S. 9	NLWKN GB 4 (UNB) 21.06.2022: Vorschlag Wertstufe 4 für KMFF/KMFFk	Anpassung nach fachlicher Prüfung für Wertstufenanpassung für UG
Kap. 3.1.2.1, S. 12 vorletzter Absatz	Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Stark negativer statt extrem negativer Veränderungsgrad
Kap. 3.1.2.1, S. 13, 1. und 2. Absatz	Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Anpassung Wertstufe 5 auf Wertstufe 4, stark negativer statt extrem negativer Veränderungsgrad
Kap. 3.1.2.1, S. 16 2. Absatz	Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Neubewertung der „anlagebedingten Veränderung der hydromorphologischen Kenngrößen (inkl. vertäuter FSRU) – Biotoptypen“ als erheblich nachteilige Umweltauswirkung im Bereich von KMFFk*

<sup>1</sup> Nach Aussage von IMP (2022, S. 66) ist eine Unterhaltungsbaggerung auf absehbare Zeit unwahrscheinlich.

Anlage 2

Gutachten/ Kap./Seite	Änderung aufgrund folgender Stellungnahme	Art der Änderung
Kap. 3.1.2.3, Tabelle 3.1-6	Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Anpassung Wertstufe 5 auf Wertstufe 4 für KMFFK, im Ergebnis geänderte Bewertung entsprechend Kap. 3.1.2.1, S. 16 2. Absatz
<b>Kapitel 8 (Wasser)</b>		
Kap. 8.1.3.2, S. 37	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Seite 2 zu Unterwasserschall	Folgender Satzteil wurde gestrichen: „(ggf. in Teilbereichen auch durch Wasserinjektion)“
<b>Kapitel 18 (Maßnahmen)</b>		
Kap. 18.2, S. 16, Schutzgut Pflanzen	NLWKN GB 4 (UNB) 21.06.2022: Vorschlag Wertstufe 4 für KMFF/KMFFk, = Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Ergänzung des Spiegelstrichs: „Anlagebedingte Veränderung hydromorphologischer Kenngrößen (Sedimentation) und damit Umwandlung des geschützten Biototyp KMFFk* zu KMFF auf 104.400 m <sup>2</sup> (Nachlaufschleppe inkl. 800 m <sup>2</sup> Sedimentationsbereich im Heck der FSRU)“
<b>Kapitel 20 Anhang</b>		
Karte 3-1	Keine, interne Qualitätskontrolle	Kennzeichnung KMFF, KMFFk und KMFFk* als LRT 1160
Karte 3-3	Keine, interne Qualitätskontrolle	Kennzeichnung KMFF, KMFFk und KMFFk* als LRT 1160
<b>LBP</b>		
Kap. 2, Seite 1, 1. Absatz	NLWKN GB 6 vom 29.06.2022	Änderung § 39 in § 44 BNatSchG
Kap. 2, Seite 1, 1. Absatz und Kap. 4, Seite 4 und Kap. 11, Seite 21	NAGBNatSchG gilt nicht im Küstenmeer	Streichen Verweis auf NAGBNatSchG
Kap. 5, Seite 4, 1. Absatz	STN NLWKN GB 6 vom 29.06.2022: Textpassage Seite 2 zur gemeinsamen Verantwortung von NPorts und Uniper	Leicht gekürzt eingefügt (2. Textteil in neuem Kap. 6.2.6 eingefügt)
-	STN NLWKN GB 6 vom 29.06.2022: Seite 2, Nr. 2a	Wirkpfad „Schallimmissionen von Baggerschiffen“ wurde in UVP-Bericht behandelt mit Ergebnis "weder nachteilig noch vorteilhaft" im LBP sind ausschließlich nachteilige Auswirkungen aufgeführt, daher entfällt dieser Wirkpfad im LBP begründet = keine Änderung
Kap. 2, Seite 2, 2. und 3. Absatz	STN UNB 21.06. NAGBNatSchG gilt nicht im Küstenmeer – Abwertung UVP und LBP unterschiedlich	Ergänzende Erläuterungen eingefügt zu unterschiedlicher Methodik UVP-Bericht mit „Zuschlägen“ und „Biotopwertverfahren LBP“
Kap. 3, Seite 2 Tabelle 5-3 und 5-4, Seite 10+11	NLWKN GB 6 vom 29.06.2022: Seite 4, Hinweise zu Unterlage 18	Verweise in Kap. 3, Seite 2 aktualisiert Seiten 9 und 10, Tabellen 5-3 und 5-4, 255 m in 255 m <sup>2</sup> geändert
Kap. 4, S. 4, Tab 4-1	NLWKN GB 4 (UNB) vom 21.06.2022: Vorschlag Wertstufe 4 für KMFF/KMFFk	Anpassung Wertstufe KMFF von 5 zu 4, Erläuterung Wertstufe unter Tabelle ergänzt, ergänzend nicht betroffener Biototyp gelöscht (redaktionelle Anpassung)
Tabelle 5-2, Seite 5, Schutzgut Pflanzen	Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Anlagebedingte Änderung der hydromorphologischen Kenngrößen ergänzt und als Eingriff eingestuft
Tabelle 5-2, Seite 7, Fische und Rundmäuler, Seite 7, Makrozoobenthos und Seite 8, Wasser, jeweils der Punkt „Anlagebedingte	Keine, interne Qualitätskontrolle	Bei Punkt „Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme“ wurde im letzten Satz die Wörter „während der Bauarbeiten“ ersatzlos gestrichen, da der Bedarf des Kolksschutzes im Rahmen des Kolkmonitorings ermittelt wird, ggf. auch nach den Baumaßnahmen. Textanpassung ohne weitere Auswirkungen auf

Anlage 2

<b>Gutachten/ Kap./Seite</b>	<b>Änderung aufgrund folgender Stellungnahme</b>	<b>Art der Änderung</b>
Flächeninanspruchnahme“		die Umweltgutachten.
Tabelle 5-3, Seite 10	Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Einarbeitung des Änderungsbedarfs durch Wertstufenänderung – leicht verringerter Kompensationsbedarf durch
Seite 11, Text unter Tabelle 5-3	Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Textliche Anpassungen erforderlich, da dem Schutzgut Pflanzen ein höherer Kompensationsbedarf zugeordnet wird (105.300 statt 1.200 Flächenäquivalente).
Seite 11, Text unter Tabelle 5-3, Hinweis zu Kolkssicherung	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Nachbilanzierung Kolkssicherung nicht als kann-Regelung darstellen	Formulierung angepasst, dass eine Nachbilanzierung auf Basis des Kolksschutzmonitorings erfolgt
Tabelle 5-4, Seite 11	Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Einarbeitung des Änderungsbedarfs durch Wertstufenänderung – verringerter Kompensationsbedarf, da hier der zusätzliche Kompensationsbedarf dargestellt wird (128.400 statt 232.800). Im Summe von Tabelle 5-3 und 5-4 fast unverändert.
Tabelle 5-5, Seite 11	Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Übertrag der Änderungen in den Tabellen 5-3 und 5-4 in die Zusammenfassung in Tabelle 5-5, Wertverlust reduziert sich durch Anpassung Wertstufe in Summe um 300 auf 233.700 Flächenäquivalente.
Seite 14, Absatz über Tabelle 5-7	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Bewertung Wasserinjektionsverfahren im Vergleich zur Nassbaggerung	Hinweis: Das Wasserinjektionsverfahren kommt nicht zum Einsatz.
Seite 14, Tabelle 5-7 – Erläuterung	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Verschiedene Wertfaktoren Makrozoobenthos in Liegewanne und Zufahrt	Ergänzt wurden textliche Erläuterungen, warum die Wertfaktoren des Makrozoobenthos in Liegewanne und Zufahrt unterschiedlich eingestuft wird.
Seite 14, Fußnote	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Betroffenheit KMFFK* im Bereich der Liegewanne nicht dargestellt	Ergänzt wurden textliche Erläuterungen, dass der Verlust von KMFFK* bereits über Maßnahme 1 berücksichtigt wurde und bei Maßnahme 2+3 nochmals der Wertverlust durch die regelmäßige Unterhaltung.
Kap. 6.1, S.16, Pkt. 4	Neues itap-Gutachten	Ergänzung der Angaben zum konkreten Schallschutzkonzept
Kap. 6.2.1, Seite 17, ab dem 2. Absatz	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Möglichkeiten der Realkompensation sind darzustellen	Ergänzung der Regelungen des LNG-Gesetzes
Kap. 6.2.3.2, Seite 17	Keine, interne Qualitätskontrolle	Ergänzung der Begrifflichkeiten „anlagebedingt“ im Kap. 6.2.3.1 und „bau- und betriebsbedingt“ im Kap. 6.2.3.2 zur Verdeutlichung der Zuordnung
Kap. 6.2.4.1, Seite 18	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Möglichkeiten der Realkompensation sind darzustellen	Vollständige Neuformulierung/Ersatz des einleitenden Absatzes an die angestrebte Naturalkompensation
Kap. 6.2.4.1, Seite 19	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Möglichkeiten der Realkompensation sind darzustellen	Vollständige Neuformulierung/Ersatz des Absatzes „Maßnahmenplanung“ an die angestrebte Naturalkompensation
Kapitel 6.2.5, Seite 19	NLWKN GB4 (UNB) 21.06.2022: Möglichkeiten der Realkompensation sind darzustellen	Ergänzung im einleitenden Absatz zur angestrebte Naturalkompensation und Einordnung der Ersatzgeldermittlung
Kapitel 6.2.5, Seite 20	Folgewirkung durch Wertstufenänderung	Anpassung des Wertverlusts durch Maßnahme 1 von 234.000 auf 233.700 Flächenäquivalente und des Ersatzgeldes für Maßnahme 1 von 1.638.000 € auf 1.635.900 €
S. 20	NLWKN GB 6 vom 29.06.2022, Textbaustein zur Maßnahmenaufteilung	Neues Kapitel 6.2.6 zur Aufteilung der Kompensationsmaßnahme erstellt

Anlage 2

<b>Gutachten/ Kap./Seite</b>	<b>Änderung aufgrund folgender Stellungnahme</b>	<b>Art der Änderung</b>
Kapitel 7, 8 und 9 (Seite 20)	NLWKN GB 6 vom 29.06.2022: Hinweis zu ergänzen, dass keine FCS-Maßnahmen für die Wachtel erforderlich sind	Da es theoretisch auch noch andere Maßnahmen geben könnte (Stichworte CEF oder Kohärenz), wurde etwas weiter gefasst in den Kapiteln 7, 8 und 9 Hinweise ergänzt, dass sich neben den ge- nannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnah- men kein weitergehender Maßnahmenbedarf aus dem Kontext Natura 200, Artenschutz bzw. der WRRL ergibt.
<b>Synopse Rammschall</b>		
Kap. 2, S. 2	NLWKN GB 6 vom 29.06.2022: Seite 3, 2c: Hinweis zu Wieder- spruch zu Baubeginn 2,1m- Pfahlrammungen (Juli versus August)	Datumsangabe August gelöscht
Kap. 2, S. 3-4	Neuer itap-Bericht	Ergebnisse des 2. Messberichts sowie Angaben zu Vermeidungsmaßnahmen ergänzt